



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0211 vom 12.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	25.09.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Antrag der Volksbank Ochtrup eG vom 11.09.2014 auf Verwendung des Wappens der Stadt Ochtrup auf dem Familienkalender der Volksbank

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 (1) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup wird der Volksbank Ochtrup eG die Genehmigung erteilt, das Wappen der Stadt Ochtrup in ihrem Familienkalender – wie dargestellt – zu verwenden.

Sachdarstellung:

Anlage In ihrem Leitbild hat die Volksbank Ochtrup den Leitsatz „Verwurzelt in Ochtrup und Wettringen“. Dieses möchte die Volksbank gerne in ihrem Familienkalender bildhaft darstellen (s. Anlage). Daher beantragt die Volksbank Ochtrup eG mit Email vom 11.09.2014, das Wappen der Stadt Ochtrup in ihrem Familienkalender verwenden zu dürfen.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup findet das Wappen als architektonischen Schmuck an öffentlichen Bauwerken und als Hoheitszeichen, z.B. an städtischen Fahrzeugen und öffentlichen Aushängen usw., Verwendung.
Die Verwendung des Wappens zu anderen Zwecken bedarf gemäß § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup der Genehmigung des Rates.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:
Entfällt

Im Auftrage:

Rengers